



Ubstadt-Weiher, den 28. Januar 2021

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich bereits der Presse entnehmen konnten, ist wegen eines Corona-Ausbruchs in einer Freiburger Kita die Öffnung von Schulen und Kitas im Land erst einmal vom Tisch. Das bedeutet, Ihre Kinder bleiben weiterhin im Fernunterricht.

Für Schüler der Klassenstufe 1-7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird es wie gehabt eine **Notbetreuung** geben. Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Bitte senden Sie uns das beigefügte Formular bis zum 29.01.2021 um 14:00 Uhr zu. Sollten Sie eine Betreuung über den Betreuungszeitraum der Schule hinaus benötigen, so nehmen Sie bitte mit der Gemeinde Kontakt auf. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Aufgaben/Arbeitsmaterialien sowie die persönlichen Zugangsdaten für Moodle zur Notbetreuung mitbringt.

Im Rahmen des Fernunterrichts der Sekundarstufe sind die **Online-Unterrichtsstunden** über BigBlueButton (BBB) ein zentraler Bestandteil. Insbesondere die mündliche Kommunikation ist dabei von großer Bedeutung. Bitte tragen Sie als Eltern dazu bei, dass Ihr **Kind mit einem Mikrofon an diesen Stunden teilnimmt**. Sollten Sie kein Mikrofon, Webcam mit Mikrofon, Headset o.ä. besitzen, dann kann/soll sich Ihr Kind zusätzlich zum PC-Login über sein Smartphone einloggen - letzteres dient dann als Mikrofon. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der 7.-10. Klassen tauchen in Onlinestunden gerne ab oder teilen der Lehrkraft mit, dass sie keine Sprachmöglichkeit hätten. Ein Smartphone hat jedoch nahezu jede Schülerin/jeder Schüler. Machen Sie ihrem Kind bewusst, dass gerade im Fernunterricht eine aktive Unterrichtsbeteiligung sehr wichtig ist.

**Familien, die mehrere schulpflichtige Kinder haben**, können sich **ohne Offenlegung der Einkünfte**, über den Landkreis Karlsruhe, ein **digitales Endgerät ausleihen**. Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage unter „Digitales – Eltern – Digitale Endgeräte – Ausleihe“. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf. Wir informieren Sie, sobald die Leihgeräte bei uns eingegangen sind.

Leider kommt es im Land aktuell zum **Missbrauch im Rahmen des Fernlernunterrichts**:

Schülerinnen und Schüler werden über Social-Media-Kanäle aufgefordert, fremden Personen (z.B. YouTubern) die Meetingdaten des Online-Unterrichts weiterzugeben. Das bedeutet, fremde Personen bekommen die Login-URL mit Meetingraum und bei Live-Veranstaltungen zusätzlich das Passwort mitgeteilt. Die YouTuber/Fremden loggen sich dann in die Unterrichts-Konferenz ein, senden beleidigende Ausdrücke, sprechen die Lehrkräfte an, bzw. laden pornographisches Material hoch. Diese Aktion wird aufgezeichnet und dann z.B. in YouTube veröffentlicht, so dass dieser Vorfall weltweit verbreitet wird. Je größer die Klickzahl der Follower dann ist, umso mehr Geld verdient der YouTuber damit.

Leider huldigen die Schüler oftmals den YouTubern noch als genialen Held, der als Störer im Unterricht so viel „Spaß“ verbreitet hat! Bitte beachten Sie, dass die **Weitergabe der Zugangsdaten verboten ist und gemäß der Nutzungsordnung einen Straftatbestand darstellt**. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber! Unerlaubte Aufzeichnungen von Videokonferenzen und die Verarbeitung von Bild und/oder Ton, bzw. die Veröffentlichung der Aufnahmen auf YouTube oder anderen Plattformen sind verboten. Unsere Lehrkräfte werden dies auch in ihren BBB-Sitzungen mit den Schülern thematisieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße  
J. Weber, Schulleiter

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

[poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de](mailto:poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de)

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

**Rückmeldung bitte bis 29.01.2021 bis 14:00 Uhr an obige Mailadresse**

## Antrag auf Notbetreuung\* für die Klassen 1-7

in der Woche vom 01.02. bis 05.02.2021

.....  
(Name, Vorname des Kindes)

.....  
(Klasse)

.....  
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	<b>Mo</b> <b>01.02.</b>	<b>Di</b> <b>02.02.</b>	<b>Mi</b> <b>03.02.</b>	<b>Do</b> <b>04.02.</b>	<b>Fr</b> <b>05.02.</b>
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr** (Betreuung der Schule) **8:30-12:15 Uhr falls Gemeindemodule gebucht wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

**Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

[poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de](mailto:poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de)

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

**Rückmeldung bitte bis 29.01.2021 bis 14:00 Uhr an obige Mailadresse**

## Antrag auf Notbetreuung\* für die Klassen 1-7

in der Woche vom 08.02. bis 12.02.2021

.....  
(Name, Vorname des Kindes)

.....  
(Klasse)

.....  
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	<b>Mo</b> <b>08.02.</b>	<b>Di</b> <b>09.02.</b>	<b>Mi</b> <b>10.02.</b>	<b>Do</b> <b>11.02.</b>	<b>Fr</b> <b>12.02.</b>
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr** (Betreuung der Schule) **8:30-12:15 Uhr falls Gemeindemodule gebucht wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

**Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)